

Handbuch Anrechnung- Entstehung und Umsetzung des AnKE-Verfahrens im Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit am Fachbereich 4

Anrechnungshandbuch
In der 3. überarbeiteten Fassung vom 14.07.2017

Autor/-innen:

Michaela Feigl
Margitta Kunert-Zier
Nadine Schuler

Stand: 14.07.2017

Themenfeld: 1

MainCareer – Offene Hochschule wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Ziel des Projektes ist die nachhaltige Verortung Lebenslangen Lernens an der Frankfurt University of Applied Sciences (Frankfurt UAS). Dies soll durch die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflichen und hochschulischen Ausbildungswegen, sowie die Schaffung von berufsbegleitenden Weiterbildungsangeboten und Studiengängen erreicht werden. Im weiteren Fokus des Projektes stehen Beratungsangebote zu Anrechnungsfragen und die Verbesserung der Studienbedingungen für heterogene Studierendengruppen.



Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH12011 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.

Link zu weiteren Publikationen des Wettbewerbs Offene Hochschule:

<http://www.wettbewerb-offene-hochschulen-bmbf.de/service/aus-den-projekten>

Inhaltsverzeichnis

1	Entstehung und Entwicklung des Anrechnungsverfahrens	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Äquivalenzprüfung	5
1.3	Implementierung des Anrechnungsverfahrens an der Hochschule	7
2	Umsetzung	11
2.1	Baustein 1: Bekanntmachen des AnKE-Verfahrens	12
2.2	Baustein 2: Erstsemestereinführung.....	14
2.3	Baustein 3: Erstsemestertreffen.....	15
2.4	Baustein 4: Informationsveranstaltung für AnKE-Studierende im 1. und 2. Fachsemester	20
2.5	Baustein 5: Einzelfall-Beratung	22
2.6	Baustein 6: AnKE together	22
3	Qualitätssicherung	28
3.1	Zielgruppenanalyse – Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen	28
3.2	Jährliche Befragung aller immatrikulierten AnKE-Studierenden	28
4	Veröffentlichungen aus dem Projekt.....	30
5	Abbildungen.....	35
6	Quellenverzeichnis	36

Leseanleitung:

Dieses Handbuch dokumentiert den Entstehungs- und Entwicklungsprozess des AnKE-Verfahrens. Es wird erläutert, wie Kooperationen entstanden sind und ausgebaut wurden bis hin zur tatsächlichen Umsetzung der pauschalen Anrechnung. Das AnKE-Verfahren wurde im Rahmen des BMBF Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ geförderten Projektes „MainCareer – Offene Hochschule“ bis Ende Sept. 2017 wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Dadurch wurde ermöglicht, den Prozess der Implementierung des AnKE-Verfahrens in der Hochschule umzusetzen, eine Zielgruppenanalyse durchzuführen, das qualitätsgesicherte Beratungs-, Begleitungs- und Evaluationskonzept zu entwickeln sowie Schritte für die nachhaltige Absicherung des Verfahrens an der Hochschule einzuleiten.

Dieses Handbuch dient dazu, Prozesse transparent und nachvollziehbar zu machen und versteht sich als „Handreichung“ für Personen, die ein Anrechnungsverfahren konzipieren wollen und die im Kontext von Anrechnungsverfahren arbeiten.

Das Handbuch setzt sich aus folgenden Kapiteln zusammen:

1. Entstehung und Entwicklung

In diesem Kapitel wird erläutert, wie das Verfahren entstand und unter welchen Umständen es weiterentwickelt wurde.

2. Umsetzung

Hier werden die verschiedenen Bausteine - von Informationsveranstaltungen über Beratung bis zur Zusammenarbeit mit den Fachschulen vorgestellt.

3. Qualitätssicherung

Hier werden die Instrumente der Qualitätssicherung, wie die Zielgruppenanalyse und jährliche Befragungen der AnKE-Studierenden, die im Rahmen von MainCareer entwickelt wurden, beschrieben.

Das Handbuch soll als Nachschlagewerk dienen und wird laufend aktualisiert. Wenn Sie Dokumente unseres Handbuchs verwenden möchten, bitten wir darum, einen entsprechenden Verweis auf das AnKE-Projekt zu erstellen.

1 Entstehung und Entwicklung des Anrechnungsverfahrens

1.1 Ausgangslage

Die Initiative für ein Anrechnungsverfahren für Erzieher/-innen ging von der Berta Jourdan Fachschule für Sozialpädagogik (FS) in Frankfurt a. M. aus. Schon 2007 traten Vertreter/-innen der Fachschule mit der Idee an den Fachbereich Soziale Arbeit der damaligen FH FFM heran, die Anschlussfähigkeit zwischen Erzieher/-innenausbildung und Fachhochschulstudium zu erleichtern. Zeitgleich war dort bereits damit begonnen worden, Ausbildungsanteile zu modularisieren.

In Folge erster erfolgversprechender Sondierungsgespräche schlossen sich im Februar 2009 zehn südhessische FS für Sozialpädagogik zu einem Verbund zusammen mit dem Ziel, mit der FH FFM Kooperationsverhandlungen für ein Anrechnungsverfahren aufzunehmen. An der FH FFM wurde eine Professorin beauftragt, die Kooperationen mit den FS federführend fortzusetzen und den Entscheidungsprozess über ein Anrechnungsverfahren auf Fachbereichsebene zu koordinieren. Eine wesentliche Aufgabe war es, grundlegende Informationen über Anrechnungsmöglichkeiten einzuholen und zu kommunizieren, zwischen unterschiedlichen Positionen in den jeweiligen Bildungsinstitutionen zu vermitteln, Diskussionsprozesse anzuregen und zu moderieren, unzählige Fragen zu klären und vielfältige Befürchtungen auszuräumen.

Von Anbeginn stellte sich das Vermitteln zwischen skeptischen und zustimmenden Hochschulangehörigen hinsichtlich der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf ein Studium als besondere Herausforderung dar. Gegenüber den FS galt es, hohe Anrechnungserwartungen zu relativieren.

Bundesweit existierten zum damaligen Zeitpunkt erste Anrechnungsverfahren ausschließlich zwischen FS der Sozialpädagogik und den neu entstandenen Studiengängen zur Frühen Bildung, z. B. seit 2008 an der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (vgl. Kruse, 2012). Eine Ausnahme bildete das im Forschungsprojekt KomPädenZ entwickelte Verfahren für Erzieherinnen und Erzieher auf einen B. A.-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der ehemaligen FH Nordostniedersachsen in Lüneburg (vgl. Stange, Eylert, Krüger & Schmitt, 2009, S. 73 f.). Dieses Verfahren konnte allerdings nur ein Jahr lang erprobt werden. Der Studiengang wurde im Zuge der Fusion der FH und der Universität Lüneburg zur Leuphana Universität aufgelöst.

Die im Projekt KompädenZ gewonnenen Erkenntnisse und das erprobte Instrumentarium zur Äquivalenzermittlung sowie zu den Verfahrensschritten erwiesen sich als wertvolle Quelle für das AnKE-Projekt. Es stellte sich die Aufgabe, die im KompädenZ-Projekt gewonnenen Erkenntnisse mit den spezifischen Bedingungen in Frankfurt abzugleichen und zu prüfen, inwiefern diese übertragbar seien. Die intensive Auseinandersetzung mit den existierenden, insbesondere dem im KompädenZ-Projekt entwickelten Abrechnungsverfahren, hatte die Entscheidung zur Folge, ein pauschales Anrechnungsverfahren zu präferieren und eine Anrechnung von 30 CP anzustreben

Der im Bologna-Prozess und dem Europäischen Qualifikationsrahmen EQR geforderte Perspektivenwechsel vom Wissenserwerb auf die Lernergebnisse (learning outcomes) war bereits 2004 in den Rahmen-Lehrplan für die FS für Sozialpädagogik in Hessen mit der Beschreibung von vier Lernfeldern, der Darstellung der Stundenzahl und der Beschreibung von zu erwerbenden Kompetenzen vollzogen worden (s. Abb. 1, S. 5). Es war zu erwarten, dass die Äquivalenzprüfung, also der Vergleich der Modulbeschreibungen des BASA mit den Lehrplänen der FS, vor diesem Hintergrund möglich sein müsste.

1.2 Äquivalenzprüfung

Im Juli 2009 verständigten sich Vertreterinnen und Vertreter der FH FFM und des Verbundes der FS darauf, gemeinsam eine Äquivalenzprüfung zur Identifizierung von Anteilen der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher durchzuführen, die gegenüber den Modulbeschreibungen des BASA als gleichwertig erschienen. Es wurde vereinbart, dass jede FS in einer durch die FH FFM vorgelegte Äquivalenz-tabelle ihre Angaben einträgt. Darin sollten die Modulbeschreibungen ausgewählter Module mit Angaben aus den Lehrplänen der FS zu Inhalten, Lernergebnissen, Kompetenzerwerb, Prüfungsform und Workload verglichen werden. Dabei musste der gesamte Ausbildungsgang an den FS berücksichtigt werden. Wie komplex dieses Unterfangen war, zeigt ein Blick in die Rahmenstundentafel der FS (s. Abb. 1).

Eine Expertengruppe, bestehend aus je vier Vertreterinnen und Vertretern der FH und der FS, einer Vertreterin der Fachschaft sowie je einer Vertreterin eines freien und eines öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe, prüfte die Tabellen hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit mit den Modulbeschreibungen des BASA. Dabei wurde das ausgeprägte sozialpädagogische Profil der Absolventinnen und Absolventen der FS deutlich. Dieses Ergebnis traf in der Gesamtschau der

Äquivalenztabelle auf alle eingereichten Nachweise der zehn FS zu. Die Beschreibungen aus den Lehrplänen der FS verwiesen auf einen umfangreichen Kompetenzerwerb der Erzieher/-innen hinsichtlich der Pädagogik und der Entwicklungspsychologie, des Kinder- und Jugendhilferechts, der Methoden, Theorien und Konzepte für sozialpädagogische Handlungsfelder und umfassende unter fachlicher Anleitung reflektierte sozialpädagogische Praxis.

Stundentafel für die Fachschule für Sozialpädagogik in Hessen - Rahmenstundentafel (§9 u. 129. Abs. 2 Hessisches Schulgesetz)				
Lernbereiche	Gesamtstunden	Stundenzahl Ausbildungsabschnitt ①		
		1.	2.	3.
Lernbereich I: Gesellschaft und Kultur				Berufs- praktikum ② mit 160 Std. Begleit- unterricht und Praxis- betreuung
Deutsch	160	80	80	
Fremdsprache③	160	80	80	
Soziologie / Politik	160	80	80	
BerufsReligion, Religionspädagogik / Ethik④	80	80		
Lernbereich II: Sozialpädagogische Theorien und sozialpädagogische Praxis	400	240	160	
Sozialpädagogische Grundlagen	240	160	80	
Sozialpädagogische Konzepte und Strategien	80	40	40	
Ökologie / Umwelt- und Gesundheitspädagogik	80		80	
Religionspädagogik, Religion / Ethik	160	80	80	
Recht / Organisation / Verwaltung				
Lernbereich III: Medien sozialpädagogischen Handelns				
AV-Medien	Insgesamt 800	480⑤	320⑥	
Bewegung				
Gestaltung				
Kinder- und Jugendliteratur				
Musik				
Spiel				
Lernbereich IV: Sozialpädagogisches Handeln				
Sozialpädagogische Praxis⑦	460		240	
Wahlpflichtbereich⑧	240			
Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife	240	120	120	
Mathematik	160	80	80	
Wahlfächer⑨				

Abbildung 1 Stundentafel Fachschule für Sozialpädagogik

Die Gleichwertigkeit dieser Ausbildungsanteile fand sich in den auf Methoden und Konzepte ausgerichteten Modulen (11 und 16) sowie in einem pädagogischen (9.1) und einem juristischen Aufbaumodul (8.1) des BASA.

Schließlich wurden folgende Module für anrechnungsfähig befunden:

- 8.1 Aufbaumodul Recht: Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, 5 CP
- 9.1 Aufbaumodul Gesellschaft und Persönlichkeit: Pädagogische Bezüge, 5 CP

- 11 Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit, 10 CP
- 16.1 Konzeptionelles Vertiefungsmodul (seit 2014 „Projektmodul“ – Entwicklung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes oder 16.3 Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projektes), 10 CP

Die Äquivalenzprüfung hatte bestätigt, dass die vorgelegten Lernbeschreibungen der FS dem Hessischen Rahmen-Lehrplan weitgehend entsprechen (Hessisches Kultusministerium, 2013). Dies bildet sich auch in den für alle hessischen FS für Sozialpädagogik gleichen Abschlusszeugnisformularen ab. Dort wurden analog zu den anrechnungsfähigen Modulen diejenigen Fächer identifiziert, deren Noten für die Anrechnung zugrunde gelegt werden sollten.

Das Ergebnis der Äquivalenzprüfung wurde dem Prüfungsausschuss des Studiengangs vorgelegt, der mit dem Verweis auf den Rechtsgrundsatz der Gleichbehandlung (§ 3 GG) die Empfehlung aussprach, die pauschale Anrechnung nicht nur den Absolventinnen und Absolventen der zehn beteiligten FS sondern allen Absolventinnen und Absolventen sämtlicher FS für Sozialpädagogik in Hessen zu ermöglichen. Es sei ansonsten zu befürchten, dass Absolventinnen und Absolventen jenseits der zehn beteiligten FS die Anrechnung einklagen könnten. Die Expertengruppe nahm die Empfehlung der Übertragung der pauschalen Anrechnung auf alle hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik in die Beschlussvorlage für den Fachbereichsrat auf. Diese Entscheidung wird durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz gedeckt, der für homogene Bewerbergruppen ausdrücklich pauschale Anrechnungsverfahren vorsieht (vgl. KMK, 2008, S. 2).

1.3 Implementierung des Anrechnungsverfahrens an der Hochschule

Im April 2010 wurde in der Expertengruppe die Entscheidung für die o. g. Module getroffen und beschlossen, dem Fachbereichsrat zu empfehlen, folgendes Verfahren umzusetzen, das im Juni 2010 einstimmig angenommen wurde:

„Ab dem Wintersemester 2010/2011 sollen (...) zunächst in einer Erprobungsphase von 3 Jahren, AbsolventInnen der Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen, Ausbildungsleistungen, die an der Fachschule erworben wurden, auf folgende Module des BASA angerechnet bekommen:

Modul 8.1 (5 cp), 9.1 (5 cp), 11 (10cp) und 16 (10 cp).

Dadurch reduziert sich das BASA Studium um 30cp. Die Noten des theoretischen Abschlusszeugnisses, das nach dem Anerkennungsjahr als ErzieherIn ausgestellt wird, werden entsprechend einer Äquivalenztabelle 1/1 angerechnet.

Voraussetzung für die Anerkennung ist,

- Die Studierenden haben durch das an der FH übliche Bewerbungsverfahren einen Studienplatz erhalten
- Der Abschluss der Ausbildung als ErzieherIn (staatliche Anerkennung) liegt nicht länger als 5 Jahre zurück.“

(Auszug aus dem Antrag an den Fachbereichsrat)

Abbildung 2 Auszug aus dem FBR-Beschluss vom 09.06.2010

Der AnKE-Modellversuch am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit löste auf Hochschulebene nicht nur Begeisterung aus. Da die Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnung kein Anrechnungsverfahren vorsahen, wurde seitens des Justiziariats gewarnt, dass die geplante Modellphase rechtlich nicht abgesichert sei.

Das Präsidium brachte deshalb einen Beschluss auf den Weg, der allgemein die Anrechnung von im Berufsleben erworbenen Kompetenzen auf Studiengänge der FH FFM möglich machen sollte und im Oktober 2010 verabschiedet wurde. Die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnung erwies sich als langwieriger Prozess, da es innerhalb des Senats, insbesondere bei den Vertreterinnen und Vertretern anderer Fachbereiche, erhebliche Skepsis bis hin zur prinzipiellen Ablehnung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gab.

Es wurde befürchtet, dass es zu einer Abwertung der Studiengänge kommen werde. Die Vergleichbarkeit oder Gleichwertigkeit beruflicher mit hochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde stark angezweifelt. Es erwies sich als notwendig, in der Hochschulöffentlichkeit umfassend zu informieren, Transparenz herzustellen und Aufklärung hinsichtlich der notwendigen Sorgfalt bei Äquivalenzprüfverfahren und der Relevanz eines qualitätsgesicherten Verfahrens zu betreiben.

Mit Start des MainCareer-Projektes im BMBF-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ im Wintersemester 2011 erhielt der AnKE-Modellversuch eine erheblich öffentliche Aufwertung, was den Prozess der strukturellen Absicherung des Anrechnungsverfahrens maßgeblich vorantrieb. MainCareer-Mitarbeiterinnen arbeiteten ein Jahr lang in der Senats-AG „Anrechnung“ mit und brachten dort ihre Expertise konstruktiv ein. Im Dezember 2012 beschloss der Senat, das Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen in die Allgemeinen Bestimmungen für die Prüfungsordnung (AAEK-Verfahren) aufzunehmen (Senat der Fachhochschule Frankfurt am Main, 2012). Neben dem schon möglichen individuellen Anrechnungsverfahren wurden die Allgemeinen Bestimmungen im Dezember 2013 noch um die pauschale Anrechnung erweitert.

Auf Fachbereichsebene wurde das AnKE-Verfahren im Zuge der Reakkreditierung des BASA strukturell verankert, indem im Modulhandbuch die o. g. Module als anrechnungsfähig für Studierende im AnKE-Verfahren ausgewiesen werden. Die Mit-Akkreditierung des Anrechnungsverfahrens erwies sich als weniger konfliktträchtig, da ein Anrechnungsverfahren als Qualitätsmerkmal für die Akkreditierung von Studiengängen gilt (Punkt 4.1 des KMK-Beschlusses vom 18.09.2008, S. 5) und die Anwendung der fünf Gegenstandsbereiche der ANKOM-Leitlinie für die Qualitätssicherung von Anrechnungsverfahren (vgl. Wissenschaftliche Begleitung ANKOM, 2010, S. 6-9) nachgewiesen werden konnte: Die Lernergebnisbeschreibung (1) und die Äquivalenzprüfung (2) wurden vor Beginn der Erprobungsphase durchgeführt, während die formale Verankerung der Anrechnungsregelung (3) sich über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren hinzog. Nach der Reakkreditierung des Studienganges 2013 musste noch eine Änderung der Prüfungsordnung des BASA erfolgen, die ab dem Sommersemester 2014 gilt. Die Entwicklung von Konzepten für die Information und Beratung (4) der Studierenden und für die Evaluation des Verfahrens (5) gestaltet sich als „Work in Progress“, nicht zuletzt aufgrund der ständig steigenden Zahlen von Interessierten. Im SoSe 2015 wurden im Zeitraum vom Wintersemester 2010/2011 bis SoSe 2017 insgesamt ca. 430 Studierende im AnKE-Verfahren registriert.

Das AnKE-Verfahren wurde im Mai 2013 von der Hochschulrektorenkonferenz als „Best Practice Projekt“ gewürdigt und in die gleichnamige Datenbank aufgenommen¹.

Insgesamt hat die Entwicklung des Verfahrens bis zur Implementierung in den Hochschulstrukturen sechs Jahre gedauert. Die operationale Umsetzung erfolgte bis September 2017 im Rahmen des MainCareer-Projektes. Ab Oktober 2017 wird das Verfahren im Fachbereich 4 weitergeführt.

¹ <http://www.hrk-nexus.de/material/gute-beispiele-und-konzepte-good-practice/detailansicht/meldung/mit-anke-leichter-ins-studium-3072/>

2 Umsetzung

Das AnKE-Verfahren setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Im folgenden Text werden diese vorgestellt und erläutert.

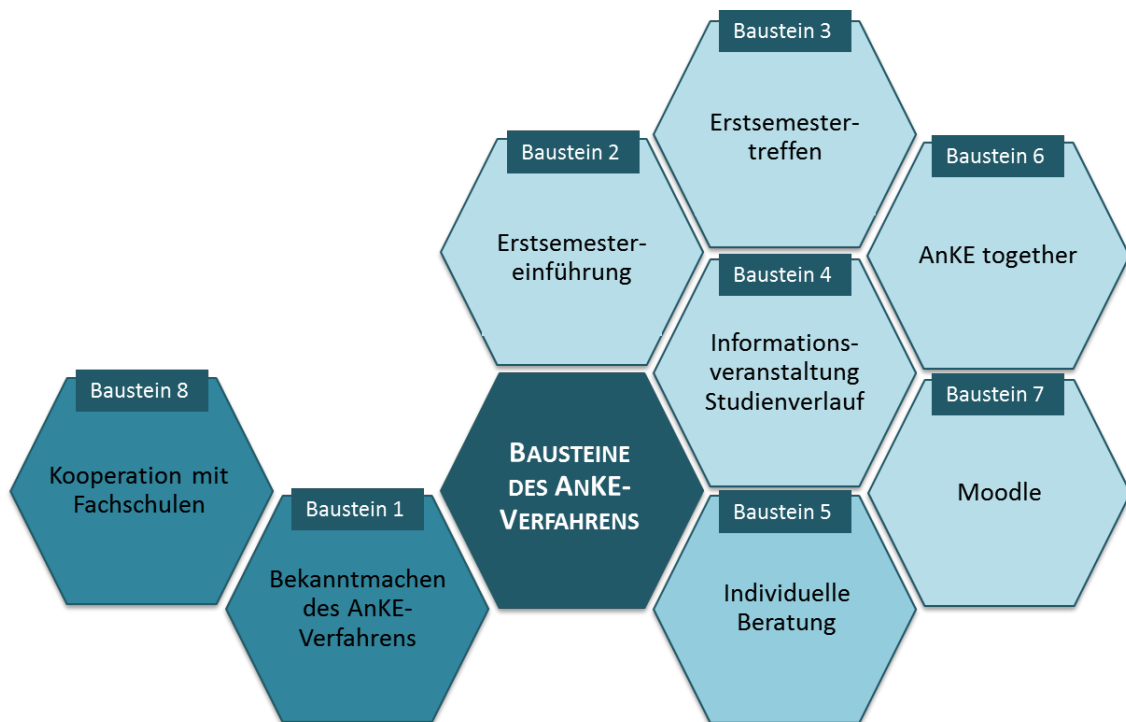


Abbildung 3 Bausteine des AnKE-Verfahrens

2.1 Baustein 1: Bekanntmachen des AnKE-Verfahrens

Die Maßnahmen der Kommunikation orientieren sich an den Zielgruppen. Im AnKE-Verfahren werden zwei Zielgruppen unterschieden: die Studieninteressierten und die immatrikulierten Erzieher/Innen sowie HeilerziehungspflegerInnen². Nachfolgend werden die jeweiligen Kommunikationsformen und Medien dargestellt.

Für Studieninteressierte

Studieninteressierte werden über einen Flyer und das Internet informiert. Der **Flyer** dient der Öffentlichkeitsarbeit u. a. bei den kooperierenden Fachschulen.



Abbildung 4 Flyer für Studieninteressierte (Mai 2014)



² Da sich nach Einführung des AnKE-Verfahrens herausstellte, dass die Berufsgruppe der HeilerziehungspflegerInnen eine den ErzieherInnen vergleichbare Ausbildung absolvieren, werden diese ebenfalls – im Rahmen der individuellen Anrechnung angesprochen.

Im **Internet** ist AnKE mehrfach vertreten. Zum einen über den Internetauftritt des Projektes MainCareer_ (<https://frankfurt-university.de/index.php?id=14412>) und zum anderen auf der Homepage des Fachbereich 4 Soziale Arbeit und Gesundheit (<https://frankfurt-university.de/index.php?id=6253>). Darüber hinaus gibt es auch Beiträge in der Presse sowie im Newsletter der Hochschule. An dieser Stelle soll exemplarisch auf einen hingewiesen werden: Newsletter der Frankfurt University 04/17, S. 5: „400. AnKE-Studierende begrüßt“: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/Einrichtungen_und_Services/Leitung_und_Zentrale_Verwaltung/KOM/WiratFrankfurt_UAS/Wir_at_FrankfurtUAS_04-2017.pdf

Für immatrikulierte Erzieher/Innen

Immatrikulierte Erzieher/innen werden über das Internet und ein Poster informiert. Der Internetauftritt für diese Zielgruppe lautet <https://frankfurt-university.de/index.php?id=6253>. Das Poster hängt an relevanten Stellen innerhalb der Frankfurt University.



AnKE Anrechnung der Kompetenzen von Erzieher/-innen auf den Bachelor Soziale Arbeit

Staatlich anerkannte Erzieher/-innen bzw. Heilerziehungspfleger/-innen können in der Regel bis zu vier Module auf den Bachelor Soziale Arbeit an der Frankfurt University of Applied Sciences angerechnet bekommen.

Informationen



www.frankfurt-university.de/fachbereiche/fb4

Kontakt

Nadine Schuler (Pauschale Anrechnung)
 n.schuler@mc.fra-uas.de
 069 1533-3966
Prof. Dr. Margitta Kunert-Zier (Individuelle Anrechnung)
 mkunert@fb4.fra-uas.de
 069 1533-2876



Abbildung 5 Poster zur Präsenz am Fachbereich (September 2015)

Die folgenden Bausteine 2 bis 7 bilden Maßnahmen der Beratung für die Anrechnungsstudierenden.

2.2 Baustein 2: Erstsemestereinführung

Im Rahmen der Erstsemestereinführung des Studiengangs Soziale Arbeit wird in einer Kurzpräsentation das AnKE-Verfahren allen Erstsemestern im BASA vor-gestellt. Die Präsentation dient ausschließlich der Darstellung und der Bekanntgabe des Erstsemestertreffens – inkl. Verteilen von Handzetteln, welche die wesentlichen Informationen erhält.



Abbildung 6 Ausschnitt PowerPoint zur Erstsemestereinführung

2.3 Baustein 3: Erstsemestertreffen

Das Erstsemestertreffen findet zu Beginn des Semesters, i. d. R. in der ersten oder zweiten Vorlesungswoche der regulären Veranstaltungszeiten / nach der Blockwoche statt. Eingeladen sind alle interessierten Studierenden am AnKE-Verfahren. Die Einladung erfolgt über eine Bekanntgabe während der Erstsemestereinführung sowie über Handzettel.

Offene Hochschule
MAINCAREER

FRANKFURT
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

Inhalt
Vorstellung AnKE
Wissenswertes
Weitere Schritte
Kontakt

Wann trifft dies zu?
Voraussetzungen für die pauschale Anrechnung:
✓ Die Ausbildung wurde an einer Fachschule für Sozialpädagogik in Hessen absolviert.
✓ Die Ausbildung liegt nicht länger als 5 Jahre zurück.
✓ Sie besitzen die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher.

Was ist, wenn ich die Ausbildung nicht in Hessen gemacht habe?
→ Einzelfallprüfung

Seite 4 Main Career – Offene Hochschule Datum 06.05.2015

Abbildung 7 Ausschnitt PowerPoint zum Erstsemestertreffen

FH FFM
 Fachhochschule
 Frankfurt am Main
 University of Applied Sciences

Offene Hochschule
MAINCAREER

AnKE
 FH FFM

Erstsemester-Treffen

Liebe Erzieherinnen und Erzieher,

wir freuen uns, dass Sie einen Studienplatz an unsere Hochschule erhalten haben. Wie Sie dem Flyer bereits entnehmen konnten, können Sie sich aufgrund Ihrer Ausbildung mehrere Module des Bachelors Soziale Arbeit anrechnen lassen.

Wir laden Sie deshalb herzlich zu unserem Erstsemester-Treffen am **23.10.2013 um 14:00 h in Gebäude 2 Raum 463** ein. Bringen Sie dazu folgendes mit, damit bereits vor Ort eine Prüfung der Unterlagen erfolgen kann:

- **Eine gültige Studienbescheinigung, auf welcher die Matrikelnummer vermerkt ist**
- **Original und 2 Fotokopien des Abschlusszeugnisses der Fachschule für Sozialpädagogik**
- **Original und 2 Fotokopien der Staatlichen Anerkennung**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Michaela Feigl unter mfeigl@mc.fh-frankfurt.de.

Wir freuen uns auf Sie!
Michaela Feigl und Jens M. Schneider

Abbildung 8 Flyer Erstsemestertreffen (Stand Oktober 2013)

Im Rahmen des Erstsemestertreffens werden die Studierenden ausführlich über die Rahmenbedingungen informiert. Chancen und Risiken sollen aufgezeigt werden. Es ist Raum für Fragen und deren Beantwortung. Am Ende der Veranstaltung haben die Studierenden die Möglichkeit, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, den Antrag direkt vor Ort auszufüllen.

Antrag zum Verfahren zur pauschalen Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen (AAEK-Antrag pauschale Anrechnungsverfahren) an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences

Informationen und Hinweise für die Antragstellung im pauschalen Anrechnungsverfahren

Der AAEK-Antrag - pauschales Anrechnungsverfahren besteht aus

1. dem Antragsformular (Anlagen 1.1 und 1.2),
2. den amtlich beglaubigten Kopien der Zeugnisse, Zertifikate usw. der Aus- und Weiterbildungsprogramme.

Der Fachbereich *Soziale Arbeit und Gesundheit* hat mit ausgewählten *Fachschulen für Sozialpädagogik* in Hessen Kooperationsvereinbarungen getroffen und auf der Basis einer Äquivalenzprüfung von Lernergebnissen/Kompetenzen beider Bildungsbereiche beurteilt, ob die beruflich erworbenen Lernergebnisse/Kompetenzen mit denen der aufgeführten Module vergleichbar sind. Wenn Sie die Staatliche Anerkennung zur Erzieherin/zum Erzieher bei einem der kooperierenden Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen erfolgreich absolviert haben, können Sie sich die in Anlage 1.2 aufgeführten Module in einem pauschalen Anrechnungsverfahren anrechnen lassen. Noch mehr Details können Sie der folgenden Internetseite entnehmen: http://www.fh-frankfurt.de/fachbereiche/fb4/studiengaenge_bachelor/soziale_arbeit_ba/anke_anrechnungsverfahren.html.

Bitte beachten Sie, dass Sie durch eine amtlich beglaubigte Kopie der Zeugnisse nachweisen müssen, dass Sie erfolgreich an dem Ausbildungsprogramm teilgenommen haben.

! Bitte füllen Sie alle weißen Felder im Antragsformular vollständig und in Druckbuchstaben aus. Die grau hinterlegten Felder werden von der Hochschule ausgefüllt.

Wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen, vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin bei den Mitarbeiter/innen im Projekt MainCareer, Teilprojekt Soziale Arbeit - ANKE und bringen Sie bitte alle Unterlagen zum vereinbarten Termin mit. Diese beraten Sie in Hinblick auf die finale Antragsstellung. Reichen Sie abschließend Ihre ggf. überarbeiteten Unterlagen bei dem Prüfungsausschuss *Bachelor Soziale Arbeit* ein.

Abbildung 9 Deckblatt Antragsformular AAEK

Eingangsstempel

AAEK-Antrag für das pauschale **AnKE**-Verfahren (-1.1-)

Matrikel-Nr.: Name Vorname

Immatriculiert seit Fachsemester

männlich
 weiblich

Adresse

E-Mail

Telefon

Antrag und Datenschutzerklärung

Ich beantrage eine Anrechnung eines oder mehrerer Module in dem Studiengang
Bachelor Soziale Arbeit
 (Name des Studiengangs)

gemäß der Prüfungsordnung vom
 (Datum der Prüfungsordnung)

Ich willige ein, dass die im Rahmen der Antragstellung auf Anrechnung der u. g. Module erfassten Daten an dafür zuständige Personen weitergegeben und verarbeitet werden. Die Daten dürfen zum Zweck der Weiterentwicklung und Optimierung des AAEK-Verfahrens anonymisiert weiter verarbeitet werden.

(Ort, Datum) (Unterschrift Student/in)

Seite 2 von 3

AAEK-Antrag und Bewertung für das pauschale **AnKE**-Verfahren (-1.2-)

Matrikel-Nr.: Name Vorname

Ausbildende Institution: Fachschule für Sozialpädagogik

Name Adresse

Ich beantrage für den Studiengang **Soziale Arbeit Bachelor of Arts** die pauschale Anrechnung folgender Module:

Modul Nr.	Belegnr.	Titel des Moduls	Credits	Antrag genehmigt		Bewertung / Note
				Ja	Nein	
8.1	5608112	Recht der Soziale Arbeit - Familienrecht / Kinder- und Jugendhilferecht	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9.1	5609111	Gesellschaft und Persönlichkeit - Pädagogische Bezüge	5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	5611011	Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16.1	5616	Entwicklung und Umsetzung eines künstlerisch-medialen Projektes	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16.3	5616	Entwicklung und Umsetzung eines pädagogisch-didaktischen Projektes	10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Hochschulinterne Vermerke durch Prüfungsausschuss

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beifügt:

Amtlich beglaubigte Kopie des Nachweises des erfolgreich absolvierten Aus- und Weiterbildungsprogrammes (z.B. Fachschulzeugnis)

Studienbescheinigung

(Ort, Datum) (Unterschrift Student/in)

(Ort, Datum) (Unterschrift Antragprüfende/r)

(Ort, Datum) (Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r)

Seite 3 von 3

Abbildung 10 Antragsformular pauschale Anrechnung

FRANKFURT
UNIVERSITY
OF APPLIED SCIENCES

AnKE - Merkzettel

Das brauchen Sie für die individuelle Anrechnung:

Antrag* für die Anerkennung

*Sie finden diesen auf der Homepage unter: FRA-UAS / Wir über uns / MainCareer – Offene Hochschule / Downloads

alle Zeugnisse: zwei beglaubigte Fotokopien!

Abschlusszeugnis der Fachschule für Sozialpädagogik bzw. einer gleichwertigen Fachschule oder Fachakademie

Zeugnis der Staatlichen Anerkennung als Erzieher/-in bzw. Zeugnis Heilerziehungspfleger/-in

Aktuelle Studienbescheinigung mit Matrikelnummer

Sofern die Ausbildung länger als 5 Jahre zurückliegt, zusätzlich jeweils das Original sowie zwei einfache Fotokopien:

Arbeitszeugnisse, Tätigkeit als Erzieher/-in

Belege über die Teilnahme an beruflich einschlägigen Fort- und Weiterbildungen

Sobald Sie alle Unterlagen zusammengetragen haben und an der Frankfurt University of Applied Sciences in den Bachelor Soziale Arbeit eingeschrieben sind, können Sie mit Frau Prof. Kunert-Zier einen Termin für die Anerkennung vereinbaren.

Bei Unklarheiten oder sonstigen Nachfragen können Sie natürlich gerne mit Frau Prof. Kunert-Zier über die Adresse mkunert@fb4.fra-uas.de Kontakt aufnehmen.

Abbildung 11 Merkblatt individuelle Anrechnung

Studierende, die eine Anrechnung erhalten, werden auf den Moodle-Kurs hingewiesen und durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort eingetragen.

The screenshot shows the Moodle course interface. The main content area displays the course title and a 'Herzlich Willkommen!' message. The message text reads: 'Sie sind in diesem Kurs, weil Ihnen, auf Grund mind. einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung vor Studienbeginn, Studienleistungen angerechnet wurden. Dieser Kurs ist für alle AnKE-Studierenden zugänglich. Hier erhalten Sie die für Ihr Studium relevanten Informationen. Die Anrechnung hat an verschiedenen Stellen Auswirkungen auf Ihren Studienverlauf. Wir sind dafür da Ihnen unterstützend zur Seite zu stehen. Eine Unterstützungsförderung soll dieser Kurs sein. Hier finden Sie folgende Inhalte: 1. 'Hilfreiche Informationen' zu diversen Themen 2. Hinweise auf Veranstaltungen im Rahmen des AnKE-Verfahrens 3. Kontaktdaten der Ansprechpartner_innen und Informationen über den FH-internen Projektkontext. Darüber hinaus erbiten wir Ihre Unterstützung, wenn es um die Weiterentwicklung des AnKE-Verfahrens geht. Jährlich werden vor das Verfahren evaluiert und bitten Sie um rege Mitarbeit. Genauere Informationen dazu folgen zeitnah vor der Durchführung der Befragung.' Below the message are links for 'Nachrichtenforum' and 'Fragen & Antworten zum Projekt AnKE FH FFM'. The left sidebar contains navigation and settings menus. The right sidebar shows 'NEUE ANKÜNDIGUNGEN' and 'AKTUELLE TERMINE'.

Abbildung 12 Startseite AnKE-Moodlekurs

2.4 Baustein 4: Informationsveranstaltung für AnKE-Studierende im 1. und 2. Fachsemester

Durch die Anerkennung von Modulen ist eine Orientierung der AnKE-Studierenden am empfohlenen Studienverlauf nur bedingt möglich. Von den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern wurden daher neue Empfehlungen erarbeitet.

6. Sem. 30 cp	22) Bachelor-Thesis mit Kolloquium 10 cp	23) Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten 5 cp (Projektarbeit)	15) Schwerpunktbezogene Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat Wahlpflicht: 5 cp (Klausur)	12) Schwerpunktbezogene Vertiefung Soziale Arbeit Wahlpflicht: 5 cp (Mündliche Prüfung)	14) Schwerpunktbezogene Vertiefung Gesellschaft und Persönlichkeit Wahlpflicht: 5 cp (Referat)
5. Sem. 30 cp	18) Praxismodul im Schwerpunkt 1. Bildung und Erziehung 2. Ausgrenzung und Integration 3. Planung und Steuerung 4. Kultur und Medien Wahlpflicht: 20 cp (Praxisdokumentation)	20) Querschnittsthemen der Sozialen Arbeit II 10 cp (Projektarbeit)	21) Studium Generale, Wahlpflicht: 5 cp (div.)	13) Schwerpunktbezogene Vertiefung Recht Wahlpflicht: 5 cp (Hausarbeit)	
4. Sem. 30 cp				19) Querschnittsthemen der Sozialen Arbeit I 10 cp (Mündliche Prüfung)	9) Aufbaumodul Gesellschaft und Persönlichkeit Wahlpflicht: 5 cp (Referat)
3. Sem. 30 cp	17) Schwerpunktmodul (Praxisvorbereitung) 1. Bildung und Erziehung 2. Ausgrenzung und Integration 3. Planung und Steuerung 4. Kultur und Medien Wahlpflicht: 10 cp (Studienportfolio)	11) Methoden und Konzepte Sozialer Arbeit 10 cp (Studienportfolio)	8) Aufbaumodul Recht Wahlpflicht: 5 cp (Klausur)	16) Konzeptionelle Verteilung Wahlpflicht: 10 cp (Projektarbeit)	
2. Sem. 30 cp	4) Grundlagenmodul Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat 10 cp (Referat)	2) Grundlagenmodul Recht 10 cp (Klausur)	6) Reflexion und Fallarbeit 5 cp (Projektarbeit)	7) Aufbaumodul Soziale Arbeit Pflicht 5 cp (Hausarbeit)	5) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 cp (Studienportfolio)
1. Sem. 30 cp	1) Grundlagenmodul Soziale Arbeit 10 cp (Klausur)		3) Grundlagenmodul Gesellschaft und Persönlichkeit 10 cp (Hausarbeit)		

Abbildung 13 Empfohlener Studienverlauf (Walter H. Kiehl), alte Prüfungsordnung³

³ Für Studierende die vor dem SoSe 2014 mit dem Studium begonnen haben

6. Semester	Modul 24 Bachelor-Thesis mit Kolloquium 10 cp	Modul 23 Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten 5 cp	Modul 15 Vertiefungsmodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat 5 cp	Modul 12 Vertiefungsmodul: Soziale Arbeit 5 cp	Modul 14 Vertiefungsmodul: Gesellschaft und Persönlichkeit 5 cp
5. Semester	Modul 16.1 bis 16.4 Schwerpunktmodul (Praxisphase)	Modul 20 Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit II 10 cp		Modul 21 Studium Generale 5 cp	Modul 13 Schwerpunkt-Vertiefung Recht 5 cp
4. Semester	20 cp	Modul 19 Diversität, Diskriminierung und Inklusion in der Sozialen Arbeit I 10 cp		Modul 9 Aufbaumodul: Gesellschaft und Persönlichkeit 5 cp	Modul 10 Aufbaumodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat 5 cp
3. Semester	Modul 17.1 bis 17.4 Schwerpunktmodul (Projektvorbereitung) 5 cp	Modul 22 Organisation und Finanzierung 5 cp	Modul 11 Methoden und Konzepte in der Sozialen Arbeit 10 cp	Modul 8 Aufbaumodul: Recht der sozialen Arbeit 5 cp	Modul 16 Projektmodul 10 cp
2. Semester	Modul 4 Grundlagenmodul: Gesellschaft, Ökonomie, Sozialstaat 10 cp	Modul 2 Grundlagenmodul: Recht der Sozialen Arbeit 10 cp	Modul 6 Reflexion und interdisziplinäre Fallarbeit 5 cp	Modul 7 Aufbaumodul: 5 cp	10 cp
1. Semester	Modul 1 Grundlagenmodul: Soziale Arbeit 10 cp	Modul 3 Grundlagenmodul: Gesellschaft und Persönlichkeit 10 cp			Modul 5 Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten 5 cp

Abbildung 14 Empfohlener Studienverlauf, neue Prüfungsordnung⁴

Damit alle Studierenden einheitlich informiert werden, findet zum Ende des Semesters ein eigenes Treffen für die Studierenden im 1. und 2. Fachsemester statt, welches inhaltlich auf die weiteren „Studienmöglichkeiten“ eingeht. Der Zeitpunkt zum Ende des Semesters wurde gewählt, weil zu Studienbeginn bereits sehr viele Informationen auf die Studierenden zukommen.

Da die anerkannten Module überwiegend im 3. Semester studiert werden, entsteht durch eine Information zum Ende des 1. Semester und 2. Semesters Planungssicherheit. Die Studierenden haben dann noch ausreichend Zeit, um sich für ihren Weg zu entscheiden und für die Kurse anzumelden.



Abbildung 15 Startfolie PowerPoint Veranstaltung zum weiteren Studienverlauf

⁴ Gültig Für Studierende die ab dem SoSe 2014 ihr Studium begonnen haben

2.5 Baustein 5: Einzelfall-Beratung

Aktuell bestehen für die individuelle Beratung keine Räume im Fachbereich 4. Die Studierenden haben aber die Möglichkeit, per Mail, Telefon (auch AB) oder über Moodle einen Beratungstermin zu vereinbaren. Die Mitarbeiterin (25%-Stelle) ist bemüht, einen Termin innerhalb von 14 Tagen zu vereinbaren.

Um das AnKE-Verfahren nachhaltig an der Hochschule zu implementieren, sind Raum und Personal unabdingbar. Ein Raum, der sich im unmittelbaren Studierumfeld befindet, wäre wünschenswert, um das Angebot so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten.

2.6 Baustein 6: AnKE together

Zur Förderung der Kommunikation und des Austauschs wurde das AnKEtogether initiiert. Einmal pro Semester werden alle AnKE-Studierenden zu einem Treffen eingeladen. Im Zentrum dieses Treffens steht der informelle Austausch und das „miteinander in Kontakt bringen“ der AnKE-Studierenden. Daneben ist auch Zeit für Informationen und Kurzberatungen (peer-to-peer).

Baustein 7: Kommunikation via Moodle

Um eine zeit- und ortsunabhängige Kommunikation zu ermöglichen, sind auf dem Moodle-Kurs zwei Foren eingerichtet. Das Nachrichtenforum dient dazu, offizielle Informationen an alle Nutzerinnen und Nutzer weiterzugeben. Das Forum „Fragen & Antworten zum Projekt AnKE FH FFM“ ist in erster Linie für die Studierenden gedacht. Dort können Fragen gestellt werden und andere Studierende posten dann ihre Antworten. Bei Bedarf kommunizieren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über dieses Forum.

Herzlich Willkommen!

Sie sind in diesem Kurs, weil Ihnen, auf Grund mind. einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung vor Studienbeginn, Studienleistungen angerechnet wurden. Dieser Kurs ist für alle AnKE-Studierenden zugänglich. Hier erhalten Sie die für Ihr Studium relevanten Informationen.

Die Anrechnung hat an verschiedenen Stellen Auswirkungen auf Ihren Studienverlauf. Wir sind dafür da Ihnen unterstützend zur Seite zu stehen. Eine Unterstützungsform soll dieser Kurs sein. Hier finden Sie folgende Inhalte:

1. "Hilfreiche Informationen" zu diversen Themen
2. Hinweise auf Veranstaltungen im Rahmen des AnKE-Verfahrens
3. Kontaktdaten der Ansprechpartner_innen und Informationen über den FH-internen Projektkontext

Darüber hinaus erbitten wir Ihre Unterstützung, wenn es um die Weiterentwicklung des AnKE-Verfahrens geht. Jährlich werden wir das Verfahren evaluieren und bitten Sie um rege Mitarbeit. Genauer Informationen dazu folgen zeitnah vor der Durchführung der Befragung.



Nachrichtenforum



Fragen & Antworten zum Projekt AnKE FH FFM

Abbildung 16 Ausschnitt Forum im AnKE-Moodle-Kurs

Baustein 8: Kooperation mit Fachschulen

Die Kooperation mit Fachschulen ist ein wichtiger Aspekt der Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung. Am Entstehungsprozess des AnKE-Verfahrens war ein Verbund aus folgenden zehn Fachschulen für Sozialpädagogik (FS), der sich 2009 zusammenschloss, beteiligt:

- Alice-Eleonoren-Schule Darmstadt, Fachschule Sozialpädagogik
- Berufliche Schulen am Gradierwerk Bad Nauheim, Fachschule für Sozialpädagogik
- Berufliche Schulen Berta Jourdan Frankfurt, Fachschule für Sozialpädagogik
- Berufliche Schulen Gelnhausen, Fachschule für Sozialpädagogik
- Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis Michelstadt, Fachschule für Sozialpädagogik
- Elisabeth-Selbert-Schule Berufliche Schulen Odenwald, Lampertheim
- Käthe-Kollwitz-Schule Offenbach
- Ketteler-LaRoche-Schule Oberursel
- Landrat-Gruber-Schule Dieburg
- Louise-Schroeder-Schule Wiesbaden.

Vertreter/-innen der Fachschulen trugen im Zeitraum zwischen 2009 und 2010 massiv ihre Interessen hinsichtlich der Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen der Erzieher/-innenausbildung und einem Studium der Sozialen Arbeit an die damalige Fachhochschule Frankfurt heran. Nachdem das Dekanat des Fachbereichs den Auftrag zur Vorbereitung eines Anrechnungsverfahrens erteilt hatte, wurde in Anlehnung an die ANKOM-Leitlinien (2010) eine Expertengruppe zusammengestellt, in der vier Vertreterinnen der Fachschulen gleichberechtigt

mit vier Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs Soziale Arbeit und weiteren Externen die Äquivalenzprüfung durchführten. Dieser Prozess verdeutlichte, welche umfangreichen sozialpädagogischen Kompetenzen an den FS und im Anerkennungsjahr vermittelt werden und führte dazu, dass Zweifel an der Gleichwertigkeit von Lernergebnissen gegenüber den jeweiligen Modulen im Studium der Sozialen Arbeit ausgeräumt werden konnten. Im Gegenteil, anfängliche Skepsis wich im Verlauf der Zusammenarbeit zugunsten eines wachsenden gegenseitigen Respekts. Ohne diese intensiven gemeinsamen Arbeitsprozesse wären die Durchführung der Äquivalenzprüfung und die einvernehmliche Entwicklung des Anrechnungsverfahrens nicht denkbar gewesen.

Im Prozess der Entwicklung des Verfahrens stand der Abschluss von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen Fachschulen und der Hochschule nicht im Vordergrund, auch wenn dies in den ANKOM-Leitlinien ausdrücklich empfohlen wird. Erst im Rahmen des MainCareer-Projektes wurde 2014 damit begonnen, den anfänglich beteiligten Fachschulen den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (siehe unten stehenden Entwurf) anzubieten. Durch die Benennung der anrechnungsfähigen Module im Kooperationsvertrag soll ausdrücklich sichergestellt werden, dass die Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen Fachschulen sich uneingeschränkt auf die Anrechnung von 30 ETCS verlassen können.

Gleichzeitig wird mit den Kooperationsvereinbarungen das Ziel verfolgt, die curricularen Entwicklungen in beiden Bildungsinstitutionen regelmäßig gemeinsam zu reflektieren und nach Möglichkeit weiter aufeinander abzustimmen. Es ist geplant, mindestens einmal jährlich ein Arbeitstreffen mit allen Kooperationspartnern zu veranstalten, der dem Austausch und der weiteren Verbesserung der Durchlässigkeit der Bildungswege Rechnung trägt. Dabei ist nicht nur die Durchlässigkeit von der FS in die HS das Ziel, sondern auch die umgekehrte Möglichkeit: Studierenden der HS soll auch ermöglicht werden, bei einem Studienabbruch in kürzerer Zeit den Abschluss zum Erzieher / zur Erzieherin zu erlangen. Dies ist bislang schon in den Beruflichen Schulen Berta Jourdan in Frankfurt a. M. möglich. Seither haben folgende Fachschulen eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet:

- Berufliche Schulen Berta Jourdan, Frankfurt am Main
- Alice-Eleonoren-Schule, Darmstadt
- Käthe-Kollwitz-Schule, Offenbach

- Ketteler-LaRoche-Schule, Oberursel
- Louise-Schroeder-Schule, Wiesbaden
- Landrat-Gruber-Schule, Dieburg
- Elisabeth – Selbert – Schule, Lampertheim
- Käthe-Kollwitz-Schule, Wetzlar
- Berufliche Schulen am Gradierwerk, Bad Nauheim
- Eugen-Kaiser Schule, Hanau



Abbildung 17 Auszug aus der Kooperationsvereinbarung

Fachtage

Am ersten Bilanz-Fachtag zum AnKE-Projekt nahmen Vertreter/-innen aller an der Entstehung des Verfahrens beteiligten Fachschulen für Sozialpädagogik, weitere an einer Kooperation Interessierte sowie Studierende der Fachschulen und Studierende sowie Lehrende der Frankfurt University of Applied Sciences teil.



Fachtag AnKE April 2014: Eröffnung durch die Vize-Präsidentin Prof. Dr. Kira Kastell. Die Tagungsdokumentation finden Sie hier: <http://bit.ly/MC1511>



Die zweite Fachtagung fand am 08.09.2016 unter dem Titel »Sechs Jahre AnKE-Verfahren an der Frankfurt University of Applied Sciences - Effekte und Perspektiven« statt. Anwesend waren auch hier einige der kooperierenden Fachschulen für Sozialpädagogik, sowie Studierende der Berta Jourdan Fachschule Frankfurt und Mitglieder der Frankfurt University of Applied Sciences. Die Tagungsdokumentation finden Sie hier: <http://bit.ly/MC16035>

3 Qualitätssicherung

3.1 Zielgruppenanalyse – Eine Befragung von Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen

Im Rahmen von MainCareer wurden Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen nach Studien- und Weiterbildungswünschen befragt. Die veröffentlichten Ergebnisse finden Sie hier:

- Forschungsbericht I: <http://bit.ly/MC1512>
- Forschungsbericht II: <http://bit.ly/MC1513>

3.2 Jährliche Befragung aller immatrikulierten AnKE-Studierenden

Alle Studierenden im AnKE-Verfahren werden pro Semester zu ihrer Studienzufriedenheit unter Anrechnungsbedingungen befragt. Die Ergebnisse sollen der stetigen Verbesserung des Anrechnungsverfahrens dienen. Außerdem werden mögliche Hürden und Barrieren in einem Studium unter Anrechnungsbedingungen identifiziert und sollen bei Bedarf in die Studiengangsentwicklung einfließen: <http://bit.ly/MC17002>.

Zusätzlich wurde eine Absolventen Befragung erstellt, die Aufschluss über den Verbleib und die Weiterbeschäftigung der AnKE-Studierenden geben soll. Die erste Erhebung wurde im Januar 2017 durchgeführt: <http://bit.ly/MC17002>.

MUSTER

EvaSys

(AnKE&Eva)

Electric Paper
FACHBEREICH

EvaS
Evaluations
Service
FH FFM

Markieren Sie so: Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.
Korrektur: Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

1. Einstieg

- 1.1 Im wievielten Fachsemester studieren Sie? 1 2 3
 4 5 6
 7 8 und höher
- 1.2 Wann (in welchem Semester) beabsichtigen Sie Ihr Studium zu beenden? 5 6 7
 8 und höher weiß ich noch nicht
- 1.3 Haben Sie bereits einen Schwerpunkt gewählt? ja nein
- 1.4 Welchen Schwerpunkt haben Sie gewählt? Erziehung und Bildung Ausgrenzung und Integration Planung und Steuerung
 Kultur und Medien
- 1.5 Wie finanzieren Sie Ihr Studium? (Mehrfachnennung ist möglich)
 Selbst, mit Erwerbstätigkeit BAföG Stipendium
 Eltern/Verwandte Partner/-in Arbeitgeber/-in
- 1.6 In welchem Umfang sind Sie im Laufe Ihres Studiums erwerbstätig (einschließlich Jobben, ohne Praktika)? bis zu 5 Std./Woche 6-10 Std./Woche 11-15 Std./Woche
 16-20 Std./Woche mehr als 20 Std./Woche Ich arbeite nur in den Semesterferien.

Abbildung 18 Muster Fragebogen

4 Veröffentlichungen aus dem Projekt

2012

Kunert-Zier, M. (2012): FH-Projekt „AnKE“: Einzigartig in Deutschland, Campuszeitung (CAZ) 2/2012.

2013

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) (2013): Mehr berufliche Möglichkeiten für Erzieherinnen – Fachhochschule rechnet Teile der Ausbildung auf das Studium der Sozialen Arbeit an, 16.05.2013.

Frankfurter Rundschau (FR) (2013): FH rechnet Teile der Erzieherausbildung an, 17.05.2013.

Kunert-Zier, M.; Feigl, M.; Schneider, J. M. (2013): Forschungsbericht: Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen an hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik auf dem Weg zur Staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher. Eine explorative Studie zur Lebenssituation, zur Studienmotivation und zum Interesse an berufsbegleitenden Weiterbildungen. Online verfügbar unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Forschungsbericht_AnKE_Stand_140324_final.pdf, eingesehen am 03.09.2015.

Schneider, J. M. (2013): AnKE-Projektposter, Oktober 2012. Online verfügbar unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Poster/MC_Poster_AnKE_2012.pdf, eingesehen am 21.09.2015.

Schneider, J. M. (2013): AnKE-Projektposter. Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf den Bachelor Soziale Arbeit. Online verfügbar unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Poster/MC_Poster_AnKE_2014.pdf, eingesehen am 21.09.2015.

Pressemitteilungen

(2013): FH rechnet berufliche Kompetenzen von Erzieher(inne)n auf Studium der Sozialen Arbeit an. idw Newsletter. <https://idw-online.de/de/news533459>, eingesehen am 03.09.2015.

(2013): Pionierprojekt: FH rechnet berufliche Kompetenzen von Erzieher(inne)n auf Studium der Sozialen Arbeit an: www.pressbox.de, erschienen am 14.05.2013.

(2013): FH rechnet berufliche Kompetenzen von Erzieher(inne)n auf Studium der Sozialen Arbeit an: <https://idw-online.de>, erschienen am 15.05.2013.

(2013): Mit AnKE leichter ins Studium: www.HRK-nexus.de (Hochschulrektorenkonferenz), erschienen am 17.05.2013.

(2013): Pionierprojekt: FH rechnet berufliche Kompetenzen von Erzieher(inne)n auf Studium der Sozialen Arbeit an: www.lifepr.de, erschienen am 21.05.2013.

(2013): Weiterbilden: Erzieher(innen) studieren Soziale Arbeit: <https://idw-online.de>, erschienen am 22.05.2013.

2014

Feigl, M. (2014): Leitfaden: Durchführung von Erstsemestertreffen für potenzielle Anrechnungsstudierende im Studiengang Bachelor Soziale Arbeit an der Fachhochschule Frankfurt am Main". Online verfügbar unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/AP4_Erstsemestertreffen_AnKE_Leitfaden_MF_131126final.pdf, eingesehen am 21.09.2015.

Kunert-Zier, M. (2014): Dokumentation: Das AnKE-Verfahren – Anrechnung von Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf den Studiengang B.A. Soziale Arbeit an der Fachhochschule Frankfurt am Main. Entstehung und Entwicklung. Online verfügbar unter: https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/AnKE-Verfahren_Entstehung_und_Entwicklung_FH_FFM_140324_final_MK.pdf, eingesehen am 03.09.2015.

Kunert-Zier, M. (2014): Fallbericht „Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, Fachhochschule Frankfurt a. M.“ in: Anke Hanft u. a. (Hrsg.): AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“ „Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen.

Pressemitteilung

(2014): Studium Soziale Arbeit: Ein Jahr Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieher(inne)n: <https://idw-online.de/de/news586565>, erschienen am 12.05.2014

2015

Augustinaite, R. (2015): Finanzierungsmöglichkeiten für Studium und Weiterbildung. Informationsblatt. MainCareer - Offene Hochschule. Frankfurt am Main (Themenfeld 1). Online verfügbar unter https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/Projektuebergreifend/Finanzierungsm%C3%B6glichkeiten_Studium_Weiterbildung.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2017.

Kunert-Zier, M. (2015): Das AnKE-Verfahren an der Fachhochschule Frankfurt a.M. Anrechnung der Kompetenzen von Erzieher_innen auf den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. In: Hanft, A., Zawacki-Richter, O., Gierke, W. (2015): Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule. Münster. New York, S. 185- 198

Schuler, N.; Kunert-Zier, M. (2015): AnKE - Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern. auf den Bachelor Soziale Arbeit. MainCareer - Offene Hochschule. Frankfurt am Main. (Poster). MainCareer - Offene Hochschule. Frankfurt am Main (Themenfeld 1). Online verfügbar unter https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Poster/Poster_AnKE2015_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.17.

Kunert-Zier, M.; Schuler, N.; Augustinaite, R. (2015): Forschungsbericht II: Berufspraktikanten und Berufspraktikantinnen an hessischen Fachschulen für Sozialpädagogik auf dem Weg zur Staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher. Ausgewählte Ergebnisse der Zielgruppenanalyse. Online verfügbar unter: <https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA->

UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Zielgruppenanalyse_Forschungsbericht_II.pdf, eingesehen am 03.09.2015.

Kunert-Zier, M. (2015): Das AnKE-Verfahren an der Fachhochschule Frankfurt a. M. – Anrechnung der Kompetenzen von Erzieher_innen auf den Studiengang Bachelor Soziale Arbeit. In: Anke Hanft / Olaf Zawacki-Richter „Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule. Münster. New York, S. 185-198.

2016

Kunert-Zier, M.; Schuler, N.; Augustinaite, R. (2016): Tagungsdokumentation "Sechs Jahre AnKE-Verfahren an der Frankfurt University of Applied Sciences – Effekte und Perspektiven" Fachtag des Projekts MainCareer – Offene Hochschule: 08.09.2016 an der Frankfurt University of Applied Sciences. Online verfügbar unter https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Tagungsdokumentation_AnKE-Fachtag.pdf

Schuler, N.; Kunert-Zier, M. (2016): AnKE. Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern. auf den Bachelor Soziale Arbeit. (Flyer). MainCareer - Offene Hochschule. Frankfurt am Main (Themenfeld 1). Online verfügbar unter https://www.frankfurt-university.de/fileadmin/de/FRA-UAS/MainCareer/Publikationen/AnKE/Flyer_AnKE_WEB.pdf, zuletzt geprüft am 29.05.2017.

2017

Augustinaite, R.; Kunert-Zier, M.; Leder, C. (2017): Ergebnisse der Evaluation der AnKE Befragungen. MainCareer - Offene Hochschule. Frankfurt am Main (Themenfeld 4). Online verfügbar unter: <http://bit.ly/MC17002>

Vortragstätigkeiten

Feigl, M. (2014): Fachtagung „Das AnKE-Projekt an der FH FFM Ergebnisse der Zielgruppenanalyse, Perspektiven und Anregungen zur Nachahmung“ im April 2014. Tagungsdokumentation online verfügbar unter: <http://bit.ly/MC1511>, eingesehen am 03.09.2015.

Feigl, M. (2014): Workshop „Die pauschale Anrechnung der Kompetenzen von Erzieherinnen und Erzieher auf den Bachelor Soziale Arbeit (AnKE)“ im Rahmen der Fachtagung der FH-Diakonie vom 23. bis 24. September 2015 in Oldenburg zum Thema "Ausgestaltung von Anrechnungsverfahren und innovativen Modellen für berufsbegleitende Studiengänge“. Tagungsdokumentation online verfügbar unter: <http://www.offene-fh.de/.cms/323> und <http://www.offene-fh.de/.cms/329>, eingesehen am 08.02.2017.

Kunert-Zier, M. (2014): Vortrag: „Das AnKE-Verfahren an der FH FFM“ zum Themenworkshop „Kooperationen bei der Organisation von weiterbildenden Studienangeboten am 27. Juni 2014 in Oldenburg unter dem Schwerpunkt: Kooperationen zwischen hochschulischen und außerhochschulischen Bildungsträgern – Anrechnung als Wettbewerbsfaktor?

Schuler, N., Kunert-Zier, M., Augustinaite, R. (2016): Fachtagung „Sechs Jahre AnKE-Verfahren an der Frankfurt University of Applied Sciences - Effekte und Perspektiven“ im September 2016 online verfügbar unter: <http://bit.ly/MC16035>, eingesehen am 30.01.2017

Schuler, N., Kunert-Zier, M., (2017): „Infotag: Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen im Sozial- und Gesundheitsbereich“ Anrechnung an der Frankfurt University of Applied Sciences Am Beispiel der pauschalen Anrechnungsverfahren AnKE und Pflege in der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen: <https://www.frankfurt-university.de/ueber-uns/wir-ueber-uns/maincareer-offene-hochschule/aktuelles/news/detail/News/maincareer-ist-gefragt-offene-hochschule-niedersachsen-organisierte-eigens-den-infotag-anrechnun.html>, eingesehen am 02.08.2017

5 Abbildungen

Abbildung 1 Stundentafel Fachschule für Sozialpädagogik	6
Abbildung 2 Auszug aus dem FBR-Beschluss vom 09.06.2010	8
Abbildung 3 Bausteine des AnKE-Verfahrens	11
Abbildung 4 Flyer für Studieninteressierte (Mai 2014).....	12
Abbildung 5 Poster zur Präsenz am Fachbereich (September 2015).....	13
Abbildung 6 Ausschnitt PowerPoint zur Erstsemestereinführung.....	14
Abbildung 7 Ausschnitt PowerPoint zum Erstsemestertreffen.....	15
Abbildung 8 Flyer Erstsemestertreffen (Stand Oktober 2013)	16
Abbildung 9 Deckblatt Antragsformular AA EK.....	17
Abbildung 10 Antragsformular pauschale Anrechnung.....	18
Abbildung 11 Merkblatt individuelle Anrechnung.....	19
Abbildung 12 Startseite AnKE-Moodlekurs.....	19
Abbildung 13 Empfohlener Studienverlauf (Walter H. Kiehl), alte Prüfungsordnung	20
Abbildung 14 Empfohlener Studienverlauf, neue Prüfungsordnung.....	21
Abbildung 15 Startfolie PowerPoint Veranstaltung zum weiteren Studienverlauf	21
Abbildung 16 Ausschnitt Forum im AnKE-Moodle-Kurs	23
Abbildung 17 Auszug aus der Kooperationsvereinbarung.....	25
Abbildung 18 Muster Fragebogen.....	29

6 Quellenverzeichnis

BMBF- Initiative ANKOM (2010): Anrechnungsleitlinie: Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außer-hochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, Hannover.
http://ankom.his.de/know_how/anrechnung/pdf_archiv/ANKOM_Leitlinie_1_2010.pdf

hrk-nexus: Mit AnKE leichter ins Studium, 2013. <http://www.hrk-nexus.de/material/gute-beispiele-und-konzepte-good-practice/detailansicht/meldung/mit-anke-leichter-ins-studium-3072/>

Kultusministerkonferenz (2008): Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008: Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II).
http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Anrechnung_ausserhochschulisch_II.pdf

Kruse, E. (2012): Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf ein Hochschulstudium, Konzepte – Erfahrungen – Prozesse - Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF), Deutsches Jugendinstitut e.V., München

Stange, W. , Eylert, A. , Krüger, R. , & Schmitt, C. (2009): KomPädenZ, Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf einen BA-Studiengang Sozialarbeit/Sozialpädagogik. in W. Freitag (Hrsg.), *Neue Bildungswege in die Hochschule.*, Bertelsmann Verlag., Bielefeld.

bis 30. Sept. 2017:

Kontaktinformationen

Gesamtprojektleitung

Prof. Dr. Michaela Röber

☎ 069 1533-2620

✉ roeberm@maincareer.de

Themenfeld 1

Frankfurt University of Applied Sciences

Prof. Dr. Margita Kunert-Zier

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

☎ 069 1533-2876

✉ mkunert@fb4.fra-uas.de

Frankfurt University of Applied Sciences

Michaela Feigl

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

☎ 069 1533-3966

✉ m.feigl@mc.fra-uas.de

Frankfurt University of Applied Sciences

Nadine Schuler

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt am Main

☎ 069 1533-2518

✉ n.schuler@mc.fra-uas.de



Frankfurt University of Applied Sciences

Nibelungenplatz 1

60318 Frankfurt

Tel. 0 69 15 33-0, Fax 0 69 15 33-24 00

www.frankfurt-university.de

www.maincareer.de